## Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 16.12.2004 betreffend die einheitliche Gestaltung und Ausführung von Hausnummerntafeln

Gemäß § 10 Abs. 4 O. ö. Straßengesetz 1991, LGBI 1991/84 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Hausnummerntafeln sind in nachstehend angeführter Form zu gestalten:

Größe: 24 cm x 20 cm Stärke: mind. 1,5 mm

Ausgestaltung: weißer Grund (RAL 9001 – warmes Weiß) mit schwarzer Schrift

Schriftart: Weidemann, Groß- und Kleinbuchstaben, zweizeilig

Schriftgröße: Hausnummer: 90 mm

Straße: Großbuchstaben 25 mm, Kleinbuchstaben 18 mm

Anordnung: Straßenbezeichnung: von der Unterkante der Hausnummerntafel

30 mm nach oben hin, zentriert

Hausnummer: von der Unterkante der Hausnummerntafel 75 mm

nach oben hin, zentriert

Ausführung: Emailschild mit 2 Montagelöchern samt nicht rostenden Ösen und

Beigaben laut DIN 51150

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dr. Dobusch eh.